

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Meyer-Höke Rechtsanwälte

E-Mail: news@meyer-hoeke.net
Internet: www.meyer-hoeke.net

Wallstraße 15
D-14770 Brandenburg
Telefon: 03381 / 80 445-0
Telefax: 03381 / 80 445-29

Münsterplatz 8
D-79098 Freiburg
Telefon: 0761 / 55 65 26-0
Telefax: 0761 / 55 65 26-29

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

März 2010

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Auf vorrätige Waren beschränkter Preisnachlass

Die Werbung eines Elektronikfachmarkts mit einem Preisnachlass von 19 Prozent ist wettbewerbswidrig, wenn in der Werbung nicht klar und eindeutig darauf hingewiesen wird, dass der Nachlass nur für im Geschäft vorrätige, aber nicht für zu bestellende Waren gilt. Möchte der Händler den angekündigten Preisnachlass in dieser Weise einschränken, muss er hierauf bereits in der Werbung hinweisen.

Urteil des BGH vom 11.12.2009
I ZR 195/07
BGH online

Suchmaschinenorientierte Web-Texte geschützt

Auch Webseiten-Texte können urheberrechtlichen Schutz genießen, wenn die erforderliche „Schöpfungshöhe“ vorliegt. Dafür muss der Text eine individuelle Wortwahl und Gedankenführung aufweisen. Dies ist bei einem Text gegeben, der durch eine besonders geschickte Auswahl und Anordnung von Schlüsselworten suchmaschinenorientiert erstellt wurde.

Urteil des LG Köln vom 12.08.2009
28 O 396/09
IP-Report 2010, 9

Observierung eines Konkurrenzunternehmens

Ein Abfallentsorgungsbetrieb ließ von einem Mitarbeiter von einer öffentlichen Straße aus alle Kennzeichen von Fahrzeugen notieren, die bei dem örtlichen Konkurrenzunternehmen aus- und einfuhren. Dieses sah darin eine unlautere Wettbewerbsbehinderung und verlangte die Unterlassung der Observierung. Das Ausspähen von Ge-

schäftsgeheimnissen eines Mitbewerbers kann eine nach § 4 Nr. 10 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) unlautere Behinderung darstellen. Hier lag der Fall jedoch anders. Zum einen begründete das beklagte Unternehmen die Maßnahme damit, ein zur Konkurrenz gewechselter früherer Mitarbeiter stünde unter dem Verdacht, in unlauterer Weise Kunden abzuwerben. Zum anderen handelte es sich bei den „ausgespähten“ Fahrzeugdaten nicht um Geschäftsgeheimnisse, da zu deren Feststellung jedermann in der Lage gewesen wäre. Das Gericht wies die Unterlassungsklage schließlich ab.

Urteil des BGH vom 16.07.2009
I ZR 56/07 - WRP 2009, 1377

BGH zu unerlaubter E-Mail-Werbung

In einer Grundsatzentscheidung zum Thema unerlaubte E-Mail-Werbung stellt der Bundesgerichtshof klar, dass nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) E-Mail-Werbung nicht durch ein mutmaßliches, sondern nur durch ein ausdrückliches oder konkludentes Einverständnis gerechtfertigt sein kann. Die Angabe einer E-Mail-Adresse kann nur als Einwilligung zur Kontaktaufnahme bezüglich des Geschäftszweckes des Anbieters (hier Veräußerung von Gebrauchtfahrzeugen an Endabnehmer) gewertet werden und nicht als konkludente Einwilligung in „branchenfremde“ E-Mail-Werbung. Bei der Feststellung einer unzumutbaren Belästigung sind auch im gewerblichen Bereich keine geringeren Anforderungen zu stellen als bei der unerlaubten Werbung gegenüber Privatpersonen.

Beschluss des BGH vom 10.12.2009
I ZR 201/07
JurPC Web-Dok. 13/2010

Wirtschaftsrecht

Mehrfache Ausnutzung einer beschlossenen „Höchstbetragskapitalerhöhung“

Die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft (AG) hatte eine Kapitalerhöhung bis zu einem festgelegten Höchstbetrag beschlossen. Der Vorstand entschloss sich, den Erhöhungsrahmen (zunächst) nicht in voller Höhe auszuschöpfen und erhöhte das Kapital nur in geringerem Umfang. Die Kapitalerhöhung wurde antragsgemäß im Handelsregister eingetragen. Später nahm der Vorstand eine weitere Erhöhung vor. Obwohl damit der ursprünglich festgelegte Höchstbetrag durch beide Kapitalerhöhungen nicht überschritten war, lehnte das Registergericht die Eintragung der zweiten Erhöhung ab.

Eine Kapitalerhöhung erfordert als Satzungsänderung stets einen Beschluss der Hauptversammlung. Fehlt eine Fristsetzung im Beschluss, so ist die Kapitalerhöhung vom Vorstand unverzüglich durchzuführen. Im entschiedenen Fall war der Erhebungsbeschluss mit der ersten Kapitalerhöhung vollzogen. Die zweite Erhöhung erfolgte nicht mehr unverzüglich. Der Umstand, dass der beschlossene Höchstbetrag nicht erreicht war, ermöglichte es dem Vorstand somit nicht, aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses weitere Kapitalerhöhungen vorzunehmen.

Beschluss des OLG München vom 22.09.2009
31 Wx 110/09
Der Betrieb 2009, 2426

Wertung einer nicht abgegebenen Stimme bei schriftlicher Beschlussfassung

Verlangt ein Gesellschaftsvertrag, dass sowohl bei der Beschlussfassung in der Versammlung der Gesellschafter als auch bei einer schriftlichen Beschlussfassung 75 Prozent der „anwesenden“ Gesellschafter einem Änderungsantrag zustimmen müssen, ist im Fall einer schriftlichen Abstimmung die Nichtteilnahme eines Gesellschafters an der Abstimmung als Nein-Stimme zu werten. Bei einer schriftlichen Abstimmung sind, so das Kammergericht, sämtliche Gesellschafter als „anwesend“ anzusehen.

Urteil des KG Berlin vom 26.05.2009
14 U 212/08 - GWR 2009, 344

GbR: Ausschluss von Beschlussfassung bei Interessenskonflikt

Nach § 47 Abs. 4 GmbHG hat ein Gesellschafter einer GmbH, der durch die Beschlussfassung entlastet oder von einer Verbindlichkeit befreit werden soll, hierbei kein Stimmrecht und darf ein solches auch nicht für andere ausüben. Dasselbe gilt bei einer Beschlussfassung, die die Vornahme eines Rechtsgeschäfts oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreits gegenüber einem Gesellschafter betrifft.

Das Oberlandesgericht München wendet diese Vorschrift entsprechend auch auf Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) an. Besteht demnach bei der Beschlussfassung bei einem der Gesellschafter ein Interessenskonflikt, kann er von der Abstimmung ausgeschlossen werden.

Urteil des OLG München vom 27.08.2009
23 U 4138/08
NZG 2009, 1267

Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott

Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten müssen auch fremde Altgeräte auf eigene Kosten entsorgen. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz regelt, wie oft, wann und wo die Hersteller Container bei den öffentlichen Sammelstellen abholen und neu bereitstellen müssen. Die Menge wird auf der Grundlage des Anteils berechnet, den der jeweilige Hersteller im Kalenderjahr pro Geräteart in Verkehr gebracht hat bzw. des Anteils von Altgeräten des Herstellers an der gesamten Altgerätemenge pro Geräteart. Der herangezogene Hersteller muss nach diesem System auch fremde Altgeräte entsorgen.

Das Bundesverwaltungsgericht sah in den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgesetzes keine Verstöße gegen europäisches Gemeinschaftsrecht, den Gleichheitsgrundsatz und die Berufsfreiheit des klagenden Herstellers.

Urteil des BVerwG vom 26.11.2009
7 C 20.08
BVerwG online

Miet- und Baurecht

Selbstständiges Beweisverfahren: Erkennbarkeit von Bauschäden

In einem selbstständigen Beweisverfahren kann nicht nur festgestellt werden, ob und in welchem Umfang Mängel an einem Bauwerk vorliegen. Dem Sachverständigen kann auch die Frage vorgelegt werden, ob Schäden und Mängel eines Gebäudes für dessen Eigentümer bzw. Bewohner erkennbar waren. Dies kann für etwaige Gewährleistungsansprüche von entscheidender Bedeutung sein.

Beschluss des BGH vom 08.10.2009
V ZB 84/09
BauR 2009, 1793

Mieter kann Photovoltaik-Anlage auf Gewerbeobjekt verhindern

Wurde in einem Gewerberaummietvertrag u.a. eine bestimmte Ausgestaltung der Dachfläche vereinbart, indem Objektpläne und die Baubeschreibung zum Vertragsbestandteil gemacht wurden, ist der Mieter nicht verpflichtet, die erhebliche Veränderung der Außenansicht eines Daches durch die Montage einer Photovoltaik-Anlage zu dulden.

Beschluss des OLG Bamberg vom 30.07.2009
3 U 23/09
NZM 2009, 859

Arbeitsrecht

Fristlose Kündigung bei Handwerkerleistung während Krankschreibung

Täuscht ein Arbeitnehmer seine Arbeitsunfähigkeit nur vor und wird er gleichzeitig für einen anderen tätig, verletzt er nicht nur die von ihm geschuldete Hauptleistungspflicht, sondern auch die für das Arbeitsverhältnis erforderliche Vertrauensbasis.

In dem vom Hessischen Landesarbeitsgericht entschiedenen Fall hatte sich ein Handwerker krankschreiben lassen und bot sich in dieser Zeit für die Renovierung eines Hauses an. Dabei fiel er jedoch auf einen vom Arbeitgeber beauftragten Privatdetektiv herein, der sich als interessierter Auftraggeber ausgegeben hatte. Das Gericht hielt die daraufhin ausgesprochene fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung für rechtmäßig. Daran änderte auch nichts, dass der Gekündigte über 20 Jahre lang weitgehend unbeanstaltet für den Betrieb tätig war.

Urteil des LAG Hessen vom 01.04.2009
6 Sa 1593/08 - Betriebs-Berater 2010, 244

Anordnung eines Deutschkurses für ausländische Arbeitnehmer

Fordert ein Arbeitgeber seine ausländischen Arbeitnehmer zur Teilnahme an einem Deutschkurs auf, damit sie sich besser mit Kunden und Mitarbeitern verständigen können, liegt darin keine Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 18. August 2006 (AGG). Eine diskriminierende Belästigung setzt voraus, dass die Maßnahme des Arbeitgebers ein „feindliches Um-

feld“ durch Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen schafft. Das verneinte das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein in diesem Fall und wies die Klage einer kroatischen Mitarbeiterin ab, die wegen der Anordnung eine Entschädigung in Höhe von 15.000 EUR erstreiten wollte.

Urteil des LAG Schleswig-Holstein vom 23.12.2009
6 Sa 158/09 - Betriebs-Berater 2010, 244

Keine Abmahnung wegen Zuspätkommens bei freiwilliger Arbeitsleistung

Nach Ausspruch einer Kündigung ist ein Arbeitnehmer während des laufenden Kündigungsschutzverfahrens zur Aufnahme der Arbeit nur dann verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm den Arbeitsplatz anbietet und zugleich erklärt, die Arbeitsleistung als Erfüllung des bestehenden Arbeitsvertrages anzunehmen, er also die Kündigung zurücknimmt, oder die Parteien ein sogenanntes Prozessarbeitsverhältnis vereinbart haben. Ist beides nicht geschehen und arbeitet der Gekündigte in diesem „Stadium“ gleichwohl weiter, erbringt er die Arbeitsleistung freiwillig. Dementsprechend kann der Arbeitgeber keine Abmahnung aussprechen, wenn der betreffende Mitarbeiter zu spät zur Arbeit erscheint.

Urteil des LAG Berlin-Brandenburg vom 15.11.2009
26 Sa 1840/09
EzA-SD 2009, Nr. 26, 3

Bankrecht

Vertragliche Vollstreckungsunterwerfung rechtmäßig

Ein Bankkunde hatte zur Sicherung einer Darlehensschuld zugunsten seiner Bank eine Sicherungsbuchgrundschuld an seinem Grundstück bestellt und sich in der Bestellsurkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen unterworfen. Als die Bank wegen des Zahlungsrückstandes die Zwangsvollstreckung einleitete, berief sich der Darlehensnehmer auf die Unwirksamkeit der Unterwerfungsklausel.

Derartige Unterwerfungserklärungen ermöglichen es der kreditgebenden Bank, bei Zahlungsverzug in das gesamte Vermögen zu vollstrecken, ohne zuvor einen Gerichtsprozess führen zu müssen. Der Bundesgerichtshof hat diese Bankenpraxis nun gebilligt. Die Bundesrichter sahen darin keine unangemessene Benachteiligung des Kunden, wobei davon auszugehen ist, dass dieser bei Vertragsschluss vom Notar über die Reichweite der vertraglichen Regelung belehrt wurde. Eine weitergehende Aufklärungs- und Prüfungspflicht verneinten die Karlsruher Richter. Soweit die notarielle Vereinbarung keine formellen Fehler aufweist, kann sich der Bankkunde daher nicht gegen die Vollstreckung wehren.

Beschluss des BGH vom 16.04.2009
VII ZB 62/08 - NJW 2009, 1887

Leistung nach Kenntniserlangung der Insolvenz

Eine Versicherung schickte ihrem Versicherungsnehmer am 2.2.2005 zur Regulierung eines Schadensfalles einen Scheck über 2.853 Euro zu. Am 3.3.2005 wurde die Versicherung informiert, dass über das Vermögen des Versicherten, dem nunmehrigen Schuldner, das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Dieser löste den Scheck am 8.3.2005 ein. Der Insolvenzverwalter verlangte daraufhin eine nochmalige Zahlung der Versicherungssumme.

Nach § 82 InsO (Insolvenzordnung) ist eine befreiende Leistung an den Insolvenzschuldner nur dann möglich, wenn der Zahlende zur Zeit der Leistung die Eröffnung des Verfahrens nicht kannte. Im vorliegenden Fall hätte die Versicherung nach Kenntnisnahme von der Insolvenzeröffnung den zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingelösten Scheck sperren lassen können. Die spätere Einlösung des Schecks durch den Insolvenzschuldner stellte daher keine befreiende Leistung dar. Der Insolvenzverwalter konnte somit die nochmalige Zahlung verlangen. Für Geschäftspartner insolvenzbedrohter Unternehmen hat sich nach dieser Entscheidung das Risiko von Doppelleistungen erheblich erhöht.

Urteil des BGH vom 16.07.2009
IX ZR 118/08 - ZIP 2009, 1726

Onlinerecht

Widerruf: Wertersatz für gebrauchten Elektrorasierer

Das Amtsgericht Backnang hatte sich mit der Frage zu befassen, ob und in welcher Höhe ein Verbraucher bei fristgerechtem Widerruf an den Verkäufer einen Wertersatz für die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme eines Elektrorasierers zu leisten hat. Nach Rücksendung des Rasierers stellte der Verkäufer Bartstoppeln in dem Gerät fest, sodass er es nicht mehr verkaufen konnte.

Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass ein Rasierer, dessen Scherkopf mit Bartstoppeln verschmutzt ist und schimmelig bzw. modrig riecht, durch die Ingebrauchnahme wertlos geworden ist.

Der Käufer ist dann nach § 357 Abs. 3 BGB verpflichtet, einen Wertersatz in Höhe des vollen Kaufpreises (100 Prozent des Wertes) zu leisten. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, den Wertersatzanspruch mit dem Anspruch des Käufers auf Rückzahlung des Kaufpreises zu verrechnen (Aufrechnung).

Urteil des AG Backnang vom 17.06.2009
4 C 810/08 - K&R 2009, 747

Unbefugte Nutzung eines Stadtplans auf Internetseite

Auch Stadtpläne und Auszüge hieraus sind in der Regel urheberrechtlich geschützt, selbst wenn sie in der Gesamtkonzeption keine schöpferischen Züge aufweisen. Die Anforderungen an die schöpferische Eigentümlichkeit sind insoweit bei kartografischen Gestaltungen gering.

Stellt ein Gastwirt einen Auszug eines urheberrechtlich geschützten Stadtplans in seine Internetseite ein, damit

sein Lokal leichter gefunden werden kann, kann er auf Unterlassung in Anspruch genommen werden und muss die übliche Lizenzgebühr (hier 729 Euro) nachentrichten. Daneben muss er dem Urheberrechtsinhaber die im Rahmen der Abmahnung angefallenen Anwaltsgebühren erstatten.

Urteil des AG München vom 19.08.2009
161 C 8713/09
Justiz Bayern online

Irreführender Hinweis auf Beginn des Rückgaberechts

Ein Internethändler belehrte in seinen Lieferbedingungen seine Kunden darüber, dass sie erhaltene Waren ohne Angabe von Gründen innerhalb eines Monats durch Rücksendung der Ware zurückgeben können. Die Klausel endete mit folgendem Hinweis: „Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung.“

Der Bundesgerichtshof hielt den Hinweis auf den Fristbeginn für unwirksam. Aus der Sicht eines durchschnittlichen Verbrauchers könnte dadurch der Eindruck erweckt werden, die Belehrung sei bereits dann erfolgt, wenn er sie lediglich zur Kenntnis nimmt, ohne dass sie - wie im Gesetz in § 356 Abs. 2, § 355 Abs. 2 Satz 1 BGB vorgeschrieben - in Textform zugegangen ist. Die Verwendung einer derartigen Formulierung ist daher irreführend und damit wettbewerbswidrig.

Urteil des BGH vom 09.12.2009
VIII ZR 219/08
Der Betrieb 2010, 271

Steuerrecht

Ausschluss der privaten Nutzung eines Firmenwagens

Die mit dem Jahressteuergesetz 1996 eingeführte Regelung, wonach die private Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs für jeden Kalendermonat mit einem Prozent des inländischen Listenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung (zuzüglich Sonderausstattungen einschließlich Umsatzsteuer) anzusetzen ist, wenn nicht u.a. das Verhältnis der privaten zu den übrigen Fahrten durch ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nachgewiesen wird (sogenannte Ein-Prozent-Regelung), ist dann nicht anwendbar, wenn ein steuerpflichtiger Selbstständiger nachweist, dass das Fahrzeug ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt wird.

Das Finanzgericht Sachsen-Anhalt sah diesen Nachweis durch einen Rechtsanwalt erbracht, der neben seinem 911er Dienstporsche privat einen Porsche 928 und einen Volvo nutzte. Auch seine Frau verfügte über zwei eigene Fahrzeuge. Angesichts dieses privaten Fuhrparks war für das Gericht nachvollziehbar, dass der Jurist auf die private Nutzung des auf seine Kanzlei angemeldeten Sportwa-

gens nicht angewiesen war. Er konnte die Kosten in vollem Umfang steuerlich geltend machen.

Urteil des FG Sachsen-Anhalt vom 06.05.2009
2 K 442/02
Betriebs-Berater 2009, 2507

BFH erweitert Kreis der ingenieurähnlichen Tätigkeiten

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs ist ein Diplomingenieur mit der Studienrichtung technische Informatik, der als Netz- oder Systemadministrator eine Vielzahl von Kundenservern betreut, als freiberuflicher Ingenieur tätig und unterliegt daher nicht der Gewerbesteuerpflicht.

Urteil des BFH vom 22.09.2009
VIII R 31/07 u.a. - Der Betrieb 2010, 252